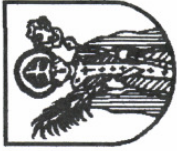


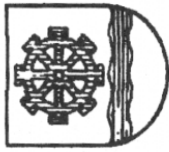
Rohrbach



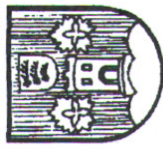
Richen



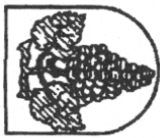
Mühlbach



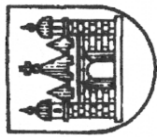
Kleingartach



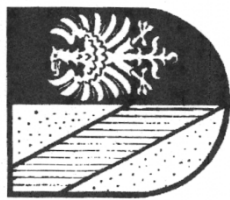
Elsenz



Adelshofen



Eppingen



MusE

Gebührenordnung
gültig ab 01. September 2017

Musikschule Eppingen e.V.

Ludwig-Zorn-Str. 16

75031 Eppingen

Tel.: 07262-8951

Fax: 07262-912810

Homepage:

www.musikschule-eppingen.de

E-mail:

e.hadrys@musikschule-eppingen.de

poststelle@musikschule-eppingen.de

§ 1. Unterrichtsgebühren gültig ab September 2017

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen werden Unterrichtsgebühren erhoben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die monatlich zu entrichtenden Raten je Schüler (Grundgebühren); evtl. Zuschläge und Ermäßigungen sind hierin nicht berücksichtigt.

Grundfächer			
Baby-Musikgarten ab 0 Jahren	ab 6 Kindern	45 min	18,00 €
Musikgarten I ab 1 ½ Jahren	ab 6 Kindern	45 min	18,00 €
Musikgarten II ab 3 Jahren	ab 6 Kindern	60 min	22,00 €
Musikalische Früherziehung ab 4 Jahren	ab 6 Kindern	60 min	22,00 €
Orff-Gruppe ab 6 Jahren	ab 6 Kindern	60 min	22,00 €
Instrumentenkarussell ab 6 Jahren	ab 6 Kindern	60 min	27,00 €
Instrumental- und Vokalfächer	Hausbesuche*		
Einzelunterricht	110 €	30 min	55,00 €
	134 €	45 min	79,00 €
	160 €	60 min	105,00 €
Gruppenunterricht			
2 Schüler		30 min	32,00 €
		45 min	44,00 €
		60 min	59,00 €
3 – 4 Schüler		45 min	35,00 €
		60 min	40,00 €
Djembé			
Einzelunterricht	s. oben		
Gruppe	9-10 Teilnehmer	60 min	22,00 €
	7-8 Teilnehmer	60 min	27,00 €
	5-6 Teilnehmer	60 min	35,00 €

Flexiunterricht	Hausbesuche*		
Einheiten á 30 min	225 €	5 x 30 min	123,00 €
	420 €	10 x 30 min	233,00 €
Einheiten á 45 min	275 €	5 x 45 min	178,00 €
	530€	10 x 45 in	334,00 €
Gültigkeit 5er Karten:	6 Monate		
Gültigkeit 10er Karten:	12 Monate		
Ergänzungs- und Ensemblefächer			
Musiktheorie/ Studienvorber. Ausbildg.			
Einzelunterricht		30 min	55,00 €
		45 min	79,00 €
		60 min	105,00 €
Gruppenunterricht			
2 Schüler		30 min	32,00 €
		45 min	44,00 €
		60 min	59,00 €
3 – 4 Schüler		45 min	35,00 €
		60 min	40,00 €
5 – 6 Schüler		45 min	35,00 €
		60 min	27,00 €
ab 7 Schülern		60 min	27,00 €
Ensembles			
Für Schüler der MusE			00,00€
Für externe Teilnehmer:		30 min	15,00 €
		45 min	20,00 €
		60 min	27,00 €
Malwerkstatt	ab 5 Kindern	60 min	27,00 €

Eine Schnupperstunde, bei der der Interessent nach Absprache bei einer laufenden Unterrichtseinheit zuhört, ist kostenfrei.

Probeunterricht, bei dem der Schüler das Instrument aktiv kennen lernen kann, ist kostenpflichtig und wird mit 17,00 € für 30 Minuten abgerechnet.

Für Veranstaltungen der Musikschule und den Wettbewerb „Jugend musiziert“ des VdM sind für minderjährige Schüler 45 Minuten **Korrepetition** pro Schuljahr kostenfrei. Bei Inanspruchnahme von Mehrstunden fällt eine Jahrespauschale in Höhe von 21 € pro Schuljahr an.

Für die Korrepetition externer Veranstaltungen fallen für minderjährige Schüler, Erwachsene sowie Personen, die keinen Unterricht an der MusE haben, Gebühren in Höhe von 24,50 € für 45 Minuten an.

Findet der Unterricht auf Instrumenten statt, die von der MusE zur Verfügung gestellt werden (Klavier, Keyboard, Schlagzeug), berechnen wir eine monatliche Zusatzgebühr von 2,00 €.

§ 2. Anmeldung

1. Ein Unterrichtsvertrag kommt durch einen Anmeldeantrag des Schülers sowie dessen Annahme durch schriftliche Bestätigung der Musikschule zustande. Minderjährige Schülern müssen durch die Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Über die Aufnahme von Schülern entscheidet die Schulleitung. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

2. Eine Anmeldung ist auch während des laufenden Schuljahres möglich, sofern Unterrichtsplätze zur Verfügung stehen.

3. Bei Neuanmeldungen gelten die ersten zwei Monate als Probezeit. Während dieser Zeit kann der Unterrichtsvertrag nach einem, oder nach zwei Monaten gekündigt werden.

4. Bei Neuanmeldungen wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 10 € erhoben.

5. Mit der Anmeldung wird die Gebührenordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung anerkannt.

6. Für Ummeldungen (Wechsel des Unterrichtsfachs, bzw. des Lehrers) gelten die vorstehenden Regeln entsprechend.

§ 3. Ermäßigungen

Ermäßigungen können je Schüler nur einfach in Anspruch genommen werden, eine Kumulierung ist nicht möglich.

Vereinschüler erhalten 10% Ermäßigung auf den Grundpreis. Die Ermäßigung wird nach Vorlage einer Vereinsbestätigung und nur für Instrumente, die im Verein gespielt werden, gewährt. Der betreffende Verein muss Mitglied der Musikschule Eppingen sein.

Geschwister

Das zweite und jedes weitere Kind einer Familie erhält für ein Unterrichtsfach eine Ermäßigung in Höhe von 20% auf den Grundpreis. Bei finanziellen Härtefällen können die Gebühren auf Antrag ermäßigt werden. Die Entscheidung hierüber liegt im Ermessen der MusE.

§ 4. Zuschläge

Die in der Übersicht auf S. 2 f. aufgeführte Unterrichtsgebühren (Grundgebühren) gelten für Schüler, die ihren Erstwohnsitz in Eppingen, Gemmingen, Ittlingen, Kirchartd oder Zaberfeld haben. Bei auswärtigen Schülern wird ein Zuschlag von 15 % auf die Grundgebühr erhoben.

Schüler, die älter als 18 Jahre sind, haben einen Zuschlag von 20 % auf die Grundgebühr zu entrichten. Schülern und Studenten, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung dieser Zuschlag erlassen.

§ 5. Leihgebühren

Einige Instrumente können von der MusE gemietet werden. Einzelheiten werden in einem gesonderten Mietvertrag geregelt.

§ 6. Fälligkeit und Zahlung der Gebühren

Die monatlichen Gebühren sind jeweils zum Monatsersten fällig und werden von der Musikschule per SEPA-Lastschrift eingezogen. Bei Zahlung durch Überweisung ist zusätzlich zu jeder Rate eine Bearbeitungsgebühr von 1 € zu entrichten. Die Rate muss jeweils bis zum 15. eines jeden Monats auf dem Konto der Musikschule eingehen.

Die monatlichen Raten sind auch während der Ferienzeit zu entrichten.

Die Zahlungspflicht besteht ferner auch für Zeiten, in denen der Schüler dem Unterricht fernbleibt. Zahlungspflichtig sind die Erziehungsberechtigten. Sie haften als Gesamtschuldner.

§ 7. Unterrichtsmodalitäten

Während der Schulferien und an schulfreien Tagen findet Unterricht nicht statt.

Maßgeblich ist der Ferienplan der Eppinger Schulen.

Für das volle Jahresentgelt garantieren wir mindestens 36 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr.

Ist der Schüler erkrankt oder aus sonstigen Gründen daran gehindert, am Unterricht teilzunehmen, hat er die Musikschule hiervon unverzüglich zu benachrichtigen. Die Unterrichtsgebühren sind auch in diesem Fall weiter zu entrichten; ein Anspruch auf Erstattung der Gebühr oder auf Nachholen des Unterrichts besteht nicht.

Weist der Schüler durch Vorlage eines ärztlichen Attests eine Erkrankung nach, die länger als fünf Wochen dauert, werden ab der fünften Woche keine Gebühren erhoben.

*Hausbesuche sind nur nach vorheriger Rücksprache mit der Schulleitung möglich.

§ 8. Unterrichtsausfall

Im Falle der Erkrankung oder sonstigen Verhinderung einer Lehrkraft ist die Musikschule bemüht, die betroffenen Schüler bzw. – bei minderjährigen Schülern – die Erziehungsberechtigten umgehend zu informieren. Soweit möglich, wird der ausgefallene Unterricht nach Terminvereinbarung mit dem Schüler im laufenden Schuljahr nachgeholt; dies kann auch durch einen anderen Lehrer erfolgen. Wenn ein zumutbarer Ersatztermin nicht mehr im laufenden Schuljahr gefunden werden kann, werden die Gebühren für ausgefallene Unterrichtsstunden anteilig erstattet.

§ 9. Laufzeit und Kündigung des Vertrages

1. Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Seiten zum Ende eines jeden Schulhalbjahres (28./29. Februar bzw. 31. August) ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen zum Ende des laufenden Schulhalbjahres.

Vor einer Kündigung mangels Motivation o.ä. sollte unbedingt Rücksprache mit der Fachlehrkraft bzw. mit der Schulleiterin gehalten werden. Oft eröffnen sich während eines solchen Gesprächs neue positive Perspektiven. Ein solches Gespräch ist jedoch nicht Voraussetzung für eine Kündigung.

2. Bleibt der Schüler dem Unterricht ohne rechtfertigende Begründung länger als zwölf Wochen fern, ist die Musikschule berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3. Gerät der Zahlungspflichtige mit fälligen Zahlungen, die eine Monatsgebühr erreichen, länger als zwei Monat in Verzug, ist die Musikschule berechtigt, den Unterrichtsvertrag außerordentlich zu kündigen oder den Schüler vom Unterricht auszuschließen, bis der Rückstand aufgeholt ist.

4. In begründeten Ausnahmefällen (Wegzug, schwerwiegende Krankheit) kann der Schüler den Unterrichtsvertrag zum Ende eines Kalendermonats außerordentlich kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform; dabei ist der Kündigungsgrund durch geeignete Nachweise zu belegen. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen.

5. Lehrkräfte sind berechtigt, Abmeldungen in Schriftform entgegenzunehmen, können diese jedoch nicht bestätigen.

6. Abmeldungen werden von der Verwaltung schriftlich bestätigt.

7. Wenn der Lehrer zu einer weiteren Unterrichtung des Schülers nicht bereit oder nicht in der Lage ist, kann die Musikschule dem Schüler einen anderen Lehrer zuteilen. Ist ein anderer Lehrer nicht verfügbar oder ist der Schüler mit dem Wechsel nicht einverstanden, kann der Unterrichtsvertrag einvernehmlich aufgehoben werden.

§ 10. Finanzierung der MusE

Die Musikschule finanziert sich aus Entgelten der Eltern, Zuschüssen vom Land und Kreis, sowie der kommunalen Zuschüssen der an der MusE beteiligten Gemeinden.

§ 11. Haftung

1. Bei Unfällen im Rahmen des Unterrichts leistet die MusE den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Rahmen und im Umfange des zu ihren Gunsten bei einem Versicherungsverband bestehenden Deckungsschutz Ersatz.

2. Eine weitergehende Haftung der Musikschule für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei Teilnahme an Veranstaltungen der MusE eintreten, besteht nicht, es sei denn, der Schaden ist auf ein vorsätzliches Handeln zurückzuführen.

§ 12. Inkrafttreten und Gültigkeit der Gebührensatzung

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.09.2017 in Kraft.

Die Musikschule behält sich vor, die Gebührensatzung jederzeit mit Wirkung ab Beginn des nächsten Schuljahres zu erhöhen. Sie wird eine Änderung mindestens drei Monate vor Beginn des Schuljahres schriftlich ankündigen mit dem Hinweis, dass die Erhöhung gilt, wenn der Schüler ihr nicht bis sechs Wochen vor Beginn des Schuljahres widerspricht. Erhebt der Schüler nicht fristgerecht Einspruch, gilt die erhöhte Gebühr ab Beginn des folgenden Schuljahres. Erklärt der Schüler innerhalb der genannten Frist, dass er mit der Gebührenerhöhung nicht einverstanden ist, gilt die zuvor vereinbarte Gebühr fort; die Musikschule ist in diesem Fall berechtigt, den Unterrichtsvertrag zum Ende des laufenden Schuljahres zu kündigen. Diese Zusammenhänge wird die Musikschule im Ankündigungsschreiben erläutern.

Musikschule Eppingen e.V.
- der Vorstand -

Bürozeiten der Musikschule Eppingen e.V. (MusE):

Montag:	09.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag:	13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	09.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag :	13.30 – 15.30 Uhr
Freitag:	09.30 – 14.30 Uhr

Schulleitersprechstunden nach Vereinbarung

Schulleiterin: Ewa Hadrys
Verwaltung: Christine Loy

Bankverbindungen:

Volksbank Kraichgau eG	IBAN: DE77 6729 2200 0000 0334 05 BIC: GENODE61WIE
Kreissparkasse Heilbronn	IBAN: DE51 6205 0000 0020 0164 21 BIC: HEISDE66XXX